

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/2518 und 16/4016)

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 28.09.2011

UNESCO Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2518

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4016

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Das Weltnaturerbe Wattenmeer: Naturschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen

Der Landtag begrüßt die Aufnahme des Wattenmeeres in die Weltnaturerbeliste und ist sich der Verantwortung einer solchen verliehenen Ehre bewusst. Das Land Niedersachsen verpflichtet sich im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen, das Weltnaturerbe Wattenmeer in seiner ökologischen Vielfalt und Einmaligkeit zu erhalten und zugleich einen naturverträglichen Tourismus mit hoher Attraktivität zu etablieren.

Es ist das Ziel des Landtages, das wirtschaftliche Potenzial der Nordseeküste in touristischer Hinsicht stärker zu nutzen und die Besucher zu einem ökologisch sinnvollen Umgang mit der Natur im Allgemeinen und dem Wattenmeer im Speziellen anzuleiten.

Die Landesregierung stellt zudem fest, dass unter den neuen Rahmenbedingungen eine Zunahme der Besucherströme zu erwarten ist und will deshalb den effektiven Schutz des Wattenmeeres ausbauen und dieses auch in den entsprechenden internationalen Vertragsgremien von den Kooperationspartnern verlangen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, fordert der Landtag die Landesregierung auf, das Weltnaturerbe Wattenmeer durch folgende Maßnahmen besser zu schützen und touristisch nachhaltig zu stärken:

I. Ausbau und Anpassung des Naturschutzes

- a) Entwicklung eines Konzepts für den von der UNESCO geforderten wissenschaftlichen Austausch über die Lebensbedingungen, die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung der Zugvögelpopulationen. Das Konzept ist sowohl mit den Wattenmeeranrainern als auch den relevanten Staaten entlang der eurasischen Flugrouten abzustimmen, um die Rast- und Brutplätze der Zugvögel langfristig schützen zu können. Das Konzept ist im Fachausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landtages innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen Analyse der Ökosysteme in Watten- und Küstenmeer, um den Schutz der dort vorkommenden Arten verbessern zu können, Auswirkungen von schädlichen Einträgen aus Industrie und Landwirtschaft besser beurteilen und den langfristigen Schutz des Wattenmeers garantieren zu können.

- c) Verstärkung des Monitorings eingewanderter Arten aus Ballastwässern, Aquakulturen und anderen Quellen. Einrichtung eines dauerhaften Monitorings in Abstimmung mit den Wattenmeeranrainern sowie die Entwicklung eines Konzeptes um die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.
- d) Naturerhaltende Minimierung der Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Tourismus und Anlagen zur Gewinnung, Speicherung und Durchleitung von Strom, Gas, Erdöl oder vergleichbarer Projekte, die wegen ihrer Emissionen oder ihrer Inanspruchnahme des Raums Auswirkungen auf Tourismus und Naturschutz haben.
- e) Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Nationalparkwarte, sogenannte Ranger, im erforderlichen Umfang.
- f) Verbesserung der materiellen wie strukturellen Ausstattung der Nationalparkhäuser und Informationszentren, um den erhöhten Anforderungen an die dort geleistete Öffentlichkeitsarbeit gerecht zu werden.
- g) Durchführung einer Evaluation innerhalb von sechs Monaten, um zu überprüfen, ob das bisherige Schutzkonzept für das Wattenmeer mit der Beteiligung von drei unterschiedlichen Institutionen: Nationalparkhäuser, Nationalparkwacht und Besucherzentren bzw. Informationszentren aus einer Hand effektiver organisiert werden könnte.
- h) Ausbau der Besucherlenkung an der Küste und dem Wattenmeer: Orientierungs- und Leitsysteme für Besucher in touristisch frequentierten Gebieten sind weiter zu entwickeln.

II. Die konzeptionellen Grundlagen des gemeinsamen Handelns transparent in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landtag neu aufstellen

Regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der internationalen Gremien: Wattenmeer-Ausschuss - „Wadden Sea Board“ und dessen nachgelagerten Arbeitsgruppen (Task Group Welterbe und Task Group Nachhaltige Tourismusstrategie) an die zuständigen Ausschüsse (AfWAuV und AfUuK)

III. Qualitäts- und Tourismusoffensive

- a) Vereinheitlichung der Zertifizierung von Beherbergungsbetrieben und touristisch-orientierten Unternehmen im Küstenbereich vorantreiben: Erhöhung der Anzahl der bis 2013 zertifizierten Betriebe (Gütesiegel: „Service Qualität Niedersachsen“) auf mindestens 50 %.
- b) Die Vermarktung des Weltnaturerbes gemeinsam mit der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH und den regionalen Tourismusverbänden intensivieren.
 - (i) Entwicklung eines regionalen Marketingkonzepts unter Einbeziehung aller Akteursgruppen (TMN, Verbände, Kommunen, Unternehmen/Beherbergungsbetriebe).
 - (ii) Stärkung der Informationskampagne zum Weltnaturerbe Wattenmeer.
- c) Kopplung der Tourismusförderrichtlinie für die Unternehmen im Bereich des Weltnaturerbe Wattenmeers an die Unterstützung und Beachtung eines naturverträglichen Tourismus.

Begründung

Die UNESCO hat im Juni 2009 das Wattenmeer zum Weltnaturerbe ernannt. Diese Tatsache verlangt vom Land Niedersachsen mehr denn je, sich hinsichtlich des Naturschutzes und des Tourismus neu aufzustellen. Dabei muss die Chance genutzt werden, einen ökologischen Tourismus zu etablieren, der sich zum Ziel setzt, einerseits die wirtschaftliche Potenziale der Küstenregion besser auszunutzen und zugleich die sich verstärkenden Besucherströme ökologisch zu schulen und sie somit zu einem naturverträglichen Umgang mit dem Wattenmeer anzuleiten.

Hierzu ist es nötig, die Nationalparkhäuser und -zentren (resp. Weltnaturerbe-Zentren) besser auszustatten und ihre Strukturen an die Aufgabe der ökologischen/biologischen Aufklärung der Besucher anzupassen. Zugleich müssen die Nationalparkhäuser sich in der Öffentlichkeit stärker präsentieren, um den Rückgang der Besucherzahlen zu stoppen.

Die Kontrolle und Durchsetzung des bisherigen Schutzkonzeptes wird von drei Institutionen wahrgenommen. Es muss unter den neuen Rahmenbedingungen geklärt werden, ob ein effektiver Schutz durch diese Aufteilung der Aufgaben auf die Nationalparkhäuser, die Nationalparkwacht und die Besucherzentren gegeben ist oder ob eine Lösung „aus einer Hand“ wirkungsvoller sein könnte.

Niedersachsen ist mit insgesamt nur sechs hauptamtlichen Nationalparkwarten (Rangern) nicht gut aufgestellt, um die Schutzmaßnahmen und -richtlinien auch vor Ort durchzusetzen. Ein Ranger in Niedersachsen betreut eine Fläche von 56 666 ha. Die Nationalparkwacht Wattenmeer Schleswig-Holstein hat insgesamt 87 Mitarbeiter (Niedersachsen: 53), davon 15 Ranger.

Die in Niedersachsen darüber hinaus vorhandenen vier Naturschutzwarte wurden bisher durch 15 Zivildienstleistende unterstützt, die mit dem Ende der Wehrpflicht wegfallen. Es ist davon auszugehen und aus tourismuspolitischer wie auch wirtschaftlicher Sicht höchst wünschenswert, dass die Besucherströme zunehmen. Dieses kann jedoch hinsichtlich des Weltnaturerbes nur sinnvoll sein, wenn der Schutz und die Kontrolle und damit der Publikumsmagnet „Wattenmeer“ als solches erhalten bleibt.

Dieses heißt zugleich, die Rahmenbedingungen seitens des Landes darauf auszurichten, das Wattenmeer in seiner Einmaligkeit und ökologischen Vielfalt zu erhalten. Hierzu sind verstärkte Maßnahmen erforderlich, die z. B. die wissenschaftliche Analyse betreffen (Wattenmeermonitoring, Zugvögelpopulationsbewegung etc.). Hierzu zählt auch eine Besucherlenkung im Weltnaturerbe Wattenmeer, die flächendeckend ausgebaut werden muss, um sensible Bereiche des Ökosystems besonders zu schützen und vor Zerstörung zu sichern.

Deutschland und damit auch das Land Niedersachsen hat sich bereits durch unterschiedliche Verträge (z. B. Sylter Erklärung) auf ein mit allen Anrainerländern koordiniertes Vorgehen verständigt und hierzu sind Gremien („Wadden Sea Bord“ und nachgelagerte Arbeitsgruppen) eingerichtet worden. Über die dort erarbeiteten Konzepte ist in den entsprechenden Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages zu berichten.

Die Vermarktung des Weltnaturerbes Wattenmeer durch die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH muss in Kooperation mit den ansässigen Tourismusverbänden intensiviert werden. Da auf Beschluss der Bundesregierung die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. mit Ablauf des Jahres 2011 nicht mehr für die Aufgabe eines koordinierten Inlandsmarketings zuständig ist, sind hier seitens des Landes Niedersachsen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung des Weltnaturerbes Wattenmeer notwendig.

Für die Fraktion der SPD

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender